Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Bd. 39 (2014) 101–109

Beiträge zur
JAGD
&WILD
forschung · 39

Hans-Dieter Pfannenstiel, Stahnsdorf

Anpassung eines Damwildbestandes (*Cervus dama*) an die Landeskultur – Hochwildhegegemeinschaft Baruther Urstromtal, Brandenburg

Schlagworte/key words: Damwild, *Cervus dama*, Management, Brandenburg, Hegegemeinschaft

Einleitung

In Brandenburg und in anderen Bundesländern wird von verschiedenen Seiten über zu hohe Bestände wiederkäuenden Schalenwildes geklagt, wodurch Waldumbau und Naturverjüngung gefährdet seien. Pauschale Aussagen dieser Art sind zumindest in Brandenburg nicht angebracht, wie Dobiáš & Degenhardt (2010) und Degenhardt et al. (2010) zeigten. In diesem Zusammenhang wurde und wird auch immer wieder die Forderung nach Veränderungen der jagdgesetzlichen Grundlagen laut, um überhöhte Schalenwildbestände abbauen zu können. Es geht dabei im Wesentlichen um Veränderungen der Jagdzeiten. So wird gefordert, die Jagdzeit auf den Rehbock bis in den Winter zu verlängern oder die Jagd auf bestimmte Altersklassen von Reh-, Dam- und Rotwild bereits im April beginnen zu lassen. Diese Forderungen nach Veränderung des jagdgesetzlichen Instrumentariums der Wildbewirtschaftung gehen vermutlich darauf zurück, dass die derzeit im Land Brandenburg bestehenden Möglichkeiten zumindest nicht ausreichend bekannt sind oder nicht ausreichend genutzt werden.
Hier soll gezeigt werden, wie ein Damwildbestand im Rahmen einer Hochwildhegegemeinschaft in Brandenburg unter Ausnutzung aller derzeit gültigen Vorschriften so bewirtschaftet wird, dass die gesetzlichen Aufträge der Anpassung von Wildbeständen an die Landeskultur einerseits und der Erhaltung bzw. Schaffung gesunder Wildbestände andererseits erfüllt werden.
Alle Angaben zu jagdgesetzlichen Regelungen beziehen sich in der vorliegenden Arbeit auf das Land Brandenburg.

Hochwild-Hegegemeinschaft Baruther Urstromtal (HHG)

Das Baruther Urstromtal zieht vom schlesischen Glogau (heute Polen) bis zum Elbe-Urstromtal westlich von Brandenburg an der Havel. Im Gebiet der Hegegemeinschaft zwischen Baruth und Luckenwalde wird die für das Urstromtal typische ebene Sohle von etwas höheren (bis ca. 50 m) Urstromtalterrassen unterbrochen. Obwohl sich in der Nacheiszeit recht große Moore bildeten und auch heute noch als Feuchtgebiete existieren, herrschen wegen des niedrigen Grundwasserstandes nordwestlich und westlich von Baruth trockene Kiefernstandorte vor.
Die HHG umfasst ca. 42 km^2 mit 32 Gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB) und zwei Eigenjagdbezirken (EJB) (Bundesforst, Landesforst Brandenburg). Bis auf zwei GJB im

Kreis Potsdam-Mittelmark liegt der gesamte Wirkungsbereich der HHG im Kreis Teltow-Fläming. Neben Damwild kommen Reh- und Schwarzwild flächendeckend vor. Rotwild zeigt zunehmend Ausbreitungstendenzen auch in den Wirkungsbereich der HHG, wird derzeit aber nicht flächendeckend bewirtschaftet.
Die Zieldichte des Damwildbestandes der HHG soll 3 bis 3,5 Stück/100 ha nicht überschreiten. Diese Zieldichte ergibt sich aus der Wildökologischen Lebensraumbewertung (WILEB) (Hofmann et al. 2008) unter Berücksichtigung der anderen vorkommenden wiederkäuenden Schalenwildarten (flächendeckend Rehwild, teilweise Muffelwild, Rotwild als stellenweise häufiges Wechselwild) und bezieht sich auf die sog. Bezugsfläche. Zur Bezugsfläche rechnen alle Wald- und Schilfpartien zuzüglich eines 200 m breiten angrenzenden Streifens Offenland. Dadurch wird berücksichtigt, dass z. B. Rot- und Damwild außerhalb des Waldes lediglich zeitweilig und nur in dichten landwirtschaftlichen Kulturen (z. B. Mais) und nur in der Vegetationszeit ihren Einstand nehmen.

Organisation der Hochwild-Hegegemeinschaft Baruther Urstromtal (HHG)

Oberstes Organ der HG ist die Mitgliederversammlung; dort werden alle wichtigen Beschlüsse gefasst. Bisher war es bei keiner Abstimmung notwendig, neben den Stimmen auch die Flächenverhältnisse heranzuziehen, da sich im Laufe der Jahre ein Vertrauensverhältnis gebildet hat. Gegenseitiges Vertrauen ist eine wesentliche Basis der Zusammenarbeit in einer HG.
Im Vorstand der HG ist jeweils auch ein Vertreter der Bundes- bzw- Landesforsten vertreten. Neben dem Vorstand hat die HG als weiteres wichtiges Gremium einen Beirat für Wildbewirtschaftung. In ihm sind neben Jagdausübungsberechtigten (JAB) auch Landwirte und Forstbedienstete vertreten. Der Beirat hat bei allen Beratungen zum Abschussplan ein gewichtiges Wort mitzureden.
Zu den Beratungen in den Mitgliederversammlungen über alle die Wildbewirtschaftung betreffenden Fragen werden auch die Jagdvorstände der GJB und die Besitzer von verpachteten EJB eingeladen, wie es das Landesjagdgesetz vorschreibt. Das Interesse der Landeigentümer als Inhaber des Jagdrechts ist jedoch leider nicht sehr ausgeprägt.

Jagdrechtliche Vorgaben der Wildbewirtschaftung in Brandenburg

Das Landesjagdgesetz (Jagdgesetz für das Land Brandenburg vom 9.10.2003, BbgJagdG) charakterisiert Wild als wesentlichen Bestandteil der heimischen Natur. Wildbestände sollen gesund und artenreich sein. Zudem wird die Anpassung von Wildbeständen an die Landeskultur gefordert. Gesund heißt in diesem Zusammenhang nicht nur frei von Krankheiten. Gesund heißt auch, der Aufbau eines Wildbestandes nach Altersklassen und Geschlecht soll natürlichen Verhältnissen möglichst nah kommen, und eine Population muss zahlenmäßig so viele Individuen umfassen, dass eine der Spezies entsprechende Sozialstruktur existiert. Die Forderung nach einer artgemäßen Sozialstruktur kann u. U. im Konflikt mit der Anpassung an die Landeskultur stehen, nämlich dann, wenn z. B. waldbaulich Ziele so definiert werden, dass die dazu geforderte Wilddichte keine artgemäße Sozialstruktur der betreffenden Wildart zulässt. Da das Jagdgesetz Wild als wesentlichen Bestandteil der heimischen Natur bezeichnet, konnten in der HHG Baruther Urstromtal bisher selbst in Anbetracht konkurrierender Interessen Kompromisse gefunden werden, die allen Ansprüchen gerecht wurden.
JAB haben bis zum 1. April (Beginn des Jagdjahres) einen Abschussplan für Schalenwild einzureichen, der in GJB im Einvernehmen mit den Verpächtern als Inhaber des Jagdrechtes erarbeitet wurde. Bei verpachteten EJB muss der Abschussplan im Benehmen mit dem Eigentümer erstellt werden.
Der Abschussplan muss den Zustand der Vegetation, die Wildschadenssituation und die körperliche Verfassung des Wildes berücksichtigen. Um den jährlichen Zuwachs ermitteln zu können, sind die JAB aufgefordert, den Wildbestand nach Zahl und Geschlechterverhältnis ganzjährig zu beobachten. Der Wildbestand ist zwar einerseits wegen des daraus abzuleitenden

rechnerischen Zuwachses besonders wichtig, andererseits jedoch deshalb besonders kritisch zu hinterfragen, da man Wild nicht ohne unvertretbar hohen Aufwand ausreichend genau zählen kann.

Gemeinsame Abschusspläne mehrerer Jagdbezirke für eine oder mehrere Wildarten sind zulässig. Dadurch wird der sog. Gruppenabschuss möglich. Dieser stellt ein besonders wichtiges Instrument der Wildbewirtschaftung dar, insbesondere im Hinblick auf Wildarten, deren Streifgebiete deutlich größer sind als die gesetzlich zulässige Größe von GJB (500 Hektar, 250 Hektar in besonderen Fällen) und EJB (150 Hektar, 75 Hektar auf Antrag). Die individuellen Streifgebiete von Rot- und Damwild übertreffen die in Brandenburg gesetzlich zulässigen Mindestgrößen von Jagdbezirken beträchtlich (Fimpel 2010, Fimpel & Pfannenstiel 2005, Gleich 2012, Neumann et al. 2007)

Besondere Wildeinstandsgebiete oder -bewirtschaftungsgebiete gibt es in Brandenburg nicht mehr. Rot-, Dam- und Muffelwild kann also im Rahmen der Vorgaben der WILEB im gesamten Bundesland Brandenburg leben und muss entsprechend auch überall mit einem von der Jagdbehörde festgesetzten Abschussplan bejagt werden. Um großräumige Wildbewirtschaftung zu ermöglichen, können JAB Hegegemeinschaften (HG) bilden. Wenn JAB keine HG bilden, kann die Untere Jagdbehörde (UJB) die Bildung einer HG aus Gründen der Hege vornehmen. Die Mitgliedschaft in einer HG ist nicht obligatorisch.

Ein wichtiges Instrument der Wildbewirtschaftung ist die „Gemeinsame Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Wildbewirtschaftungsrichtlinie)“ vom 1. April 2002. Teile dieser Wildbewirtschaftungsrichtlinie, die hier im Weiteren als Hegerichtlinie (HGR) bezeichnet wird, wurden durch die „Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV)“ vom 25.7.2008 ergänzt.

Wichtige allgemeine Ziele und Grundsätze der HGR und der BbgJagdDV sind:

1. Wild ist aus Gründen des Tierschutzes und der Weidgerechtigkeit stets äußerst gewissenhaft anzusprechen.
2. Der Abschuss des Wildes erfolgt nach Altersklassen und Geschlecht. Ziel ist dabei, einen artgerechte Aufbau der lebenden Population nach Altersklassen und Geschlecht zu erreichen.
3. Zur optimalen Nutzung von Wildbeständen ist Jungwild rechtzeitig zu erlegen, damit dessen Anteil an der gesamten Mortalität erhöht wird.
4. Stark überaltertes und kümmerndes Wild kann unabhängig vom Abschussplan erlegt werden.

Für Damwild gelten folgende Vorgaben:

1. Den Zielbestand in ihrem Wirkungsbereich schlägt die HG vor; bestätigt bzw. festgesetzt wird der Zielbestand von der UJB.
2. Der rechnerische Zuwachs beträgt 75 Prozent des am 1. April vorhandenen weiblichen Wildes.
3. Das Geschlechterverhältnis im Abschuss männlich zu weiblich kann von 40 : 60 bis 30 : 70 schwanken.

Tabelle 1 Nach HGR bzw. BbgJagdDV zu planende Streckenanteile beim Damwild

Geschlecht	Altersklasse	Alter (Jahre)	Richtwert Streckenanteil
weiblich	0 Kälber	unter 1	45 % vom Abschuss weiblich
	1 Schmaltiere	1	15 % vom Abschuss weiblich
	2 Tiere	ab 2	40 % vom Abschuss weiblich
männlich	0 Kälber	unter 1	35 % vom Abschuss männlich
	1 Spießer	1	30 % vom Abschuss männlich
	2 Knieper	2	15 % vom Abschuss männlich
	3 mittelalte Hirsche	3 – 7	10 % vom Abschuss männlich
	4 alte Hirsche	ab 8	10 % vom Abschuss männlich

4. Die zu planenden Streckenanteile sind in Tabelle 1 dargestellt.
5. Eine HG sollte Erlegungskriterien festlegen. Allgemein definierte Güteklassen gibt es nicht.
6. Die UJB kann auf Antrag der HG die männlichen Altersklassen (AK) 1 und 2 sowie 3 und 4 für Mitglieder der HG zu AK 1/2 und AK 3/4 zusammenfassen.
7. Damkälber sind im Abschuss nach Geschlecht austauschbar. Dadurch wird berücksichtigt, dass Damkälber vor allem bei Bewegungsjagden meist nicht oder nur schwer nach Geschlecht unterscheidbar sind.
8. Müssen überhöhte Bestände reduziert werden, können Mitglieder der HG Stücke der AK 0, 1 und 2 männlich sowie der AK 0 und AK 1 weiblich über die im Abschussplan festgesetzte Stückzahl hinaus erlegen.

Entwicklung des Damwildbestandes seit Gründung der HHG 1992

Der Damwildbestand im Wirkungsbereich der HHG geht auf zeitlich und räumlich unterschiedliche Einbürgerungen in den 1960er und 1970er Jahren zurück. Im Jahr der Gründung der HHG betrug der Abschuss 172 Stück (Abb. 1). Bis zum Jagdjahr 2001/02 stieg die Strecke auf 379 Stück. Mit dem damaligen Bestand war die durch die WILEB gesetzte Grenze überschritten. Die HHG beantragte daraufhin im Hinblick auf die gesetzliche Forderung der Anpassung von Wildbeständen an die Landeskultur bei der UJB Reduktionsabschuss. Diese Maßnahme war durch die mit Beginn des Jagdjahres 2002/03 in Kraft getretene HGR möglich geworden und wurde von den Mitgliedern der HHG in gemeinsamer Verantwortung für den Damwildbestand beschlossen. In den folgenden beiden Jagdjahren stieg die Strecke daraufhin an, im Jagdjahr 2003/04 auf 446 Stück (Abb. 1). Durch den realisierten Reduktionsabschuss überstieg in diesem Jagdjahr erstmalig das Abschuss-Ist den Plan.

In den folgenden Jagdjahren stabilisierten sich Bestand und Strecke auf einer für den Lebensraum tragbaren Höhe. Der tatsächliche Bestand lässt sich nicht feststellen und kann deshalb hier auch nicht angegeben werden. Die Tatsache, dass sich in den Jahren nach dem Reduktionsabschuss die Schere zwischen Plan und Strecke nahezu geschlossen hat, spricht jedoch eine deutliche Sprache. Die HG schätzt ihren Bestand anscheinend realistisch ein und kann

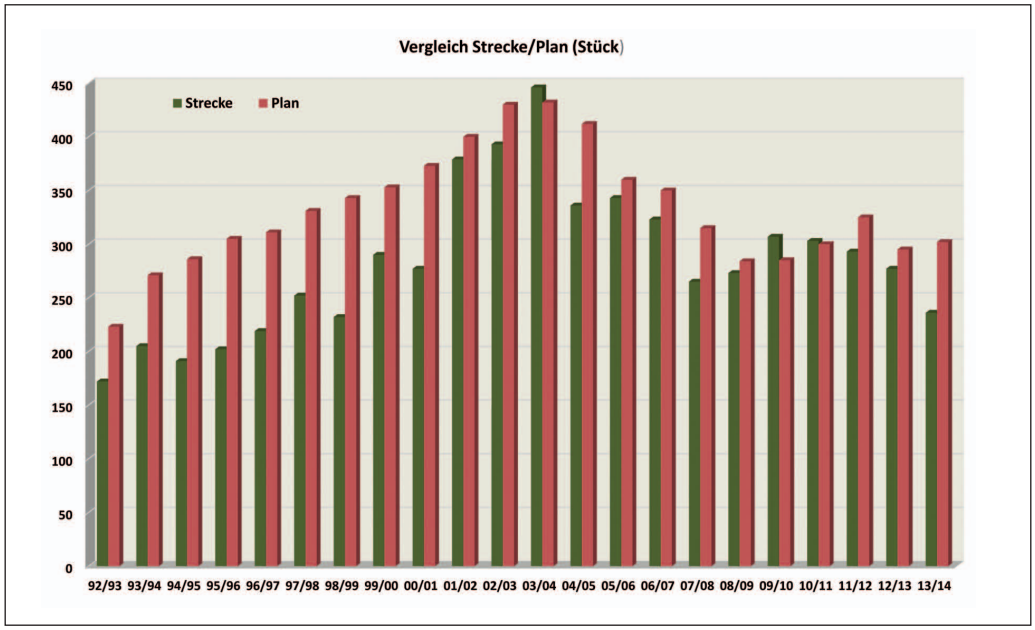

Abb. 1 Entwicklung der realisierten Strecken der HHG im Vergleich zum jeweiligen Abschussplan

entsprechend auch ihren Plan erfüllbar aufstellen. Die Planerfüllung betrug meist über 90 % (Abb. 2). Im Jagdjahr 2013/14 ist erstmals seit Jahren wieder eine deutliche Diskrepanz zwischen Plan und Erfüllung aufgetreten (Abb. 1 und Abb. 2). Eine Ursache dafür kann die zunehmende Ausbreitung des Wolfs im Wirkungsbereich der HG sein. Die HG wird bei der Aufstellung der Pläne für die kommenden Jagdjahre darauf reagieren.

Qualität der Strecke

Nach HGR soll die erzielte Strecke nach Altersklassen und Geschlecht so gegliedert sein, dass der lebende Bestand naturnah aufgebaut ist (Tabelle 1). Dies muss ganz allgemein das Ziel von Abschussplänen sein. Nicht alle Vorgaben der HGR, insbesondere was die zu planenden Streckenanteile angeht, haben sich in der Praxis bewährt. So lässt sich ein Streckenanteil von 10 % reifer Hirsche so gut wie nie realisieren (Abb. 3). Das kann u. a. an einer Übernutzung jüngerer Hirsche liegen. Stubbe et al. (1999) weisen darauf hin, dass wegen der hohen natürlichen Mortalität ein hoher Anteil des Jungwildes jagdlich genutzt werden sollte. Knieper sind allerdings in der jagdlichen Praxis meist nicht im erwünschten Umfang zu strecken, weshalb die Forderung nach Abschuss in der Jugendklasse meist bei den Spießern überproportional realisiert wird.

Es ist aber auch bekannt, dass die heutige Intensivlandwirtschaft dem Damwild äußerst energiereiche Äsung zur Verfügung stellt, was zur Anlage extremer Fettdepots vor der Feistzeit und vor dem Winter führt. Bei brunftaktiven mittelalten und alten Schauflern wird dann in der Brunft, also in einer Zeit ohne Äsungsaufnahme, in kurzer Zeit viel Fett mobilisiert und in der Leber gespeichert. Es kommt zum sog. Fettlebersyndrom (Schäfer et al. 1991, Johannsen et al. 1993), dem einige Hirsche nach der Brunft, vorwiegend im November zum Opfer fallen.

Die Möglichkeit, das Abschussgeschlechterverhältnis variieren zu können, lässt dem Bewirtschafter breiten Reaktionsspielraum zu, muss aber wohl überlegt eingesetzt werden. Die Tendenz, den männlichen Streckenanteil zu hoch zu planen, ist bei manchen JAB deutlich vorhanden. Hier muss eine HG steuernd eingreifen. Gravierender Nebeneffekt von zu hohen männlichen Streckenanteilen ist der damit automatisch sinkende weibliche Strecken-

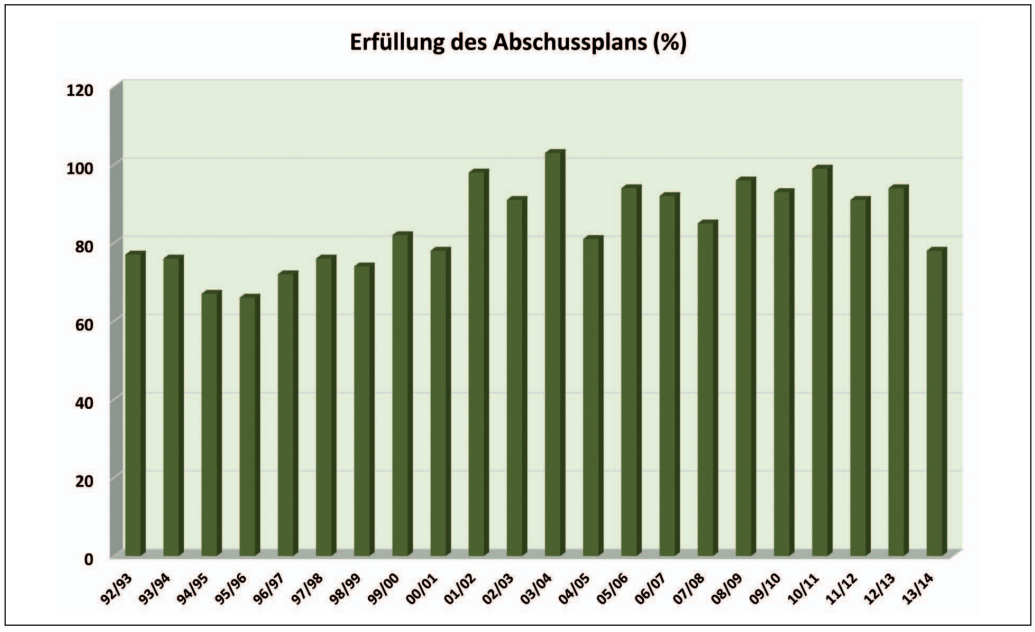

Abb. 2 Prozentuale Erfüllung des Abschussplans der HHG

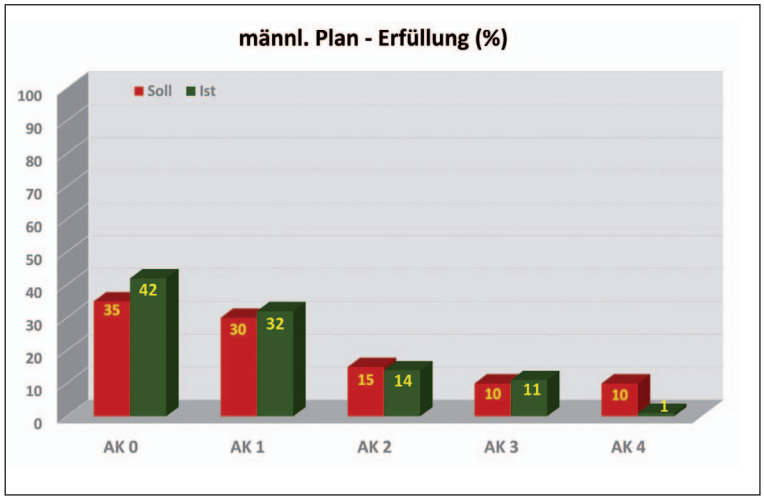

Abb. 3 Beispiel einer Abschussplanerfüllung männlich in einem Jagdjahr. Übererfüllung bei Kälbern und Spießern, gravierende Untererfüllung in AK 4 (reife Hirsche)

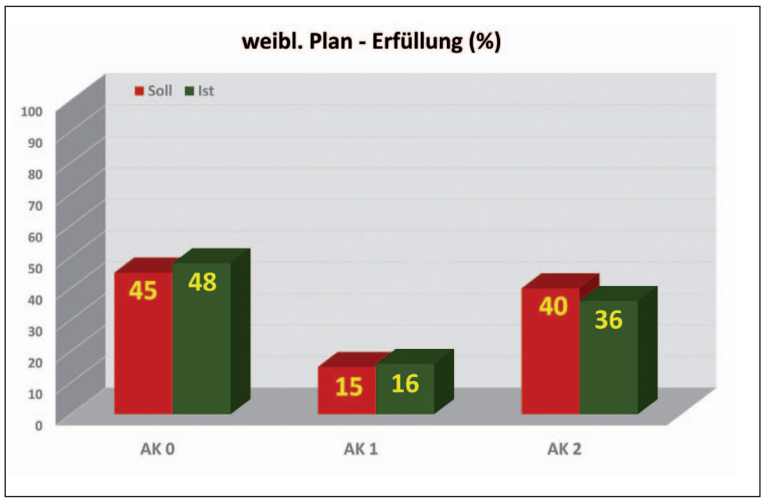

Abb. 4 Beispiel einer Abschussplanerfüllung weiblich in einem Jagdjahr Übererfüllung bei Kälbern und Schmaltieren, der Streckenanteil Alttiere ist zu gering. Um eine Überalterung des weiblichen Bestandes zu verhindern, muss gegengesteuert werden.

anteil, was wiederum höhere Zuwächse nach sich zieht. Um einer Überalterung des weiblichen Teils einer Population vorzubeugen, muss jährlich analysiert und überprüft werden, ob die Streckenanteile an Schmal- und Alttieren im richtigen Verhältnis stehen (Abb. 4).

Erarbeitung eines qualifizierten Abschussplans

In der HHG Baruther Urstromtal existieren nur noch drei Jagdbezirke, die jedes Jahr einen individuellen Abschussplan für ihren Jagdbezirk aufstellen. Alle anderen Jagdbezirke haben sich in Gruppen organisiert, die aus drei bis 15 Jagdbezirken bestehen. Diese Gruppen erarbeiten einen gemeinsamen Abschussplan für Damwild und bejagen ihre Reviere so, als seien sie ein einziger Jagdbezirk.

Bei der Aufstellung von Abschussplänen muss neben dem rechnerischen Zuwachs, der sich ja aus einem mehr oder weniger fiktiven Bestand herleitet, auch das jeweilige Abschuss-Ist der letzten Jagdjahre berücksichtigt werden. Keinesfalls darf sich ein Abschussplan an den Wünschen von Jägern orientieren, die möglichst viele Trophäenträger erlegen möchten

und dann mit diesem Ziel einen Wunschbestand aufstellen. Es war in der HG ein langer Lernprozess, bis solche Wunschvorstellungen aus den Köpfen der JAB verschwunden waren.
Gegen Ende eines laufenden Jagdjahres treffen sich die JAB der jeweiligen Gruppen und erstellen den gemeinsamen Abschussplan. Dieser Plan wird dann von der Gruppe bei der UJB eingereicht. Die UJB reicht die Planzahlen aller Gruppen und der wenigen Einzelreviere an den HHG-Vorstand weiter.
Vorstand und Beirat für Wildbewirtschaftung erstellen dann einen Plan für die gesamte HHG, der eine Gesamtstückzahl festlegt und die Vorgaben der HGR zu Streckenanteilen der Altersklassen und des jeweiligen Abschussgeschlechterverhältnisses so gut wie möglich berücksichtigt. Anschließend wird dieser Gesamtplan auf die Gruppen und die wenigen Reviere mit Einzelplan aufgeteilt, wobei deren ursprünglich bei der UJB eingereichten Pläne bestmöglich berücksichtigt werden. Die UJB setzt dann im Benehmen mit dem Jagdbeirat des Landkreises den Abschussplan der HG fest. Bisher haben Jagdbeirat und UJB in jedem Jagdjahr dem Plan der HG ohne jede Veränderung zugestimmt.
Wenn im Laufe eines Jagdjahres der Plan frühzeitig erfüllt ist und z. B. die Wildschadenssituation weitere Abschüsse erfordert, so kann auf kurzem Weg über die HG und die UJB der Plan aufgestockt werden. Die Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen HG und UJB, die bereits bei der Beratung im Jagdbeirat eingebracht wird.

Jagdausübung in der HHG

Die Jagdausübung in den Revieren einer Gruppe erfolgt nach dem Modell des Gruppenabschusses. Damit wird die einfache Tatsache berücksichtigt, dass Wild nur dort erlegt werden kann, wo es steht, und dass es eben auch dort erlegt werden muss, wenn der Plan erfüllt werden soll. Auch das war ein langer Lernprozess bei vielen Mitgliedern, bis man verstanden hatte, dass ein anderes Revier beim Gruppenabschuss nicht das „eigene“ Wild schießt. Das gegenseitige Vertrauen in den meisten Gruppen hat sich inzwischen so gefestigt, dass von Beginn der Jagdzeit an der gesamte Plan in jedem Jagdbezirk einer Gruppe für alle JAB frei ist. Nach Einführung der HGR und des in der HHG praktizierten Gruppenabschusses (Jagdjahr 2002/03) ist die Planerfüllung deutlich besser geworden (Abb. 1). Dieses Vertrauen ist auch der Grund, warum es derzeit keinen körperlichen Nachweis des erlegten Wildes geben muss. Bei der Hegeschau zum Abschluss eines Jagdjahres werden die vorgelegten Trophäen im Sinne einer Lehrschau demonstriert und besprochen. Rote Punkte und das An-den-Pranger-Stellen einzelner Erleger gibt es in der HHG nicht.
Ein weiteres wichtiges Element hinsichtlich der Planerfüllung ist der in der HHG praktizierte sog. Gesamtgruppenabschuss. Mit Stichtag 30. November wird die bis dahin realisierte Strecke aus den Jagdbezirken der HHG gemeldet. Ab 1. Dezember ist dann jedes bis dahin noch nicht erlegte Stück Damwild in allen Jagdbezirken frei, deren JAB Mitglieder der HHG sind. Dieser Gesamtgruppenabschuss setzt ein striktes Meldesystem und hohe Meldedisziplin voraus.
Jedes erlegte Stück Damwild muss ab dem 1. Dezember nach der Erlegung unverzüglich einem Obmann gemeldet werden, der dann die Jagdbezirke informiert, wenn der Plan in einer AK oder für ein Geschlecht erfüllt ist. Ausnahmen vom Gesamtgruppenabschuss für einzelne Altersklassen und für ein Geschlecht werden jedes Jahr in der Mitgliederversammlung erneut beraten und beschlossen.
Bei der Bejagung des Damwildes sind bisher alle Möglichkeiten der HGR entsprechend genutzt worden. Das Zusammenfassen von Altersklassen wird jedes Jahr in der Mitgliederversammlung neu diskutiert und in Anbetracht der aktuellen Situation beschlossen. Insbesondere bei den männlichen AK 3 und 4 wird die Zusammenfassung deshalb kritisch gesehen, weil der geplante Streckenanteil in der AK 4 (10 Prozent des Abschusses männlich) so gut wie nie erreicht wird und bei Zusammenlegung der AK 3 und 4 die Tendenz einer nicht erwünschten Übererfüllung in der AK 3 besteht. Der Reduktionsabschuss wurde in den Jagdjahren 2002/03 und 2003/04 zur Absenkung des Bestandes genutzt. Im gleichen Sinne kann das Abschussgeschlechterverhältnis genutzt werden. Bei zu hohen Beständen sollte man sich

eher Richtung männlich 30 : weiblich 70 orientieren.
Wegen der Schwierigkeit, unter jagdlichen Bedingungen das Geschlecht von Kälbern sauber anzusprechen, plant die HG seit einigen Jahren Kälber von vornherein mit 40 % des Gesamtabschusses ohne Vorgabe eines Abschussgeschlechterverhältnisses. An dieser Stelle muss betont werden, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit zwischen HHG und UJB ist. Im Kreis Teltow-Fläming hat die für die HHG Baruther Urstromtal zuständige UJB dankenswerter Weise stets ein offenes Ohr für die Belange der HHG.
Folgende Grundsätze zur Bejagung wurden von der HHG beschlossen:

1. Nach dem 31. Dezember sollen Bewegungsjagden auf Damwild die Ausnahme werden, da der Energiestoffwechsel des Wildes auf Sparbetrieb eingestellt ist. Eine gleichlautende Vereinbarung des Landesforstbetriebs und Landesjagdverbandes Brandenburg e. V. gilt auch für die HHG Baruther Urstromtal.
2. In Revieren mit Brunftplätzen sollen während der Hauptbrunftzeit (15. Oktober bis 10. November) keine Bewegungsjagden durchgeführt werden.
3. Auch für Damwild gilt sowohl bei der Einzeljagd als auch bei der Bewegungsjagd unumstößlich der Grundsatz: Kalb vor Tier!
4. Der Abschuss von Kälbern und Tieren muss zeitlich und räumlich so organisiert sein, dass keine Kälber verwaisen!

Güteklassen

Langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass Güteklassen als Erlegungskriterien nach menschlichen Maßstäben, die sich meist ausschließlich auf Trophäenmerkmale der männlichen Stücke konzentrieren, kein geeignetes Mittel einer im wahrsten Sinne des Wortes natürlichen Wildbewirtschaftung sind (Pfannenstiel 2014). Für Rotwild hat Wagenknecht (1983) festgestellt, dass „Geweihgröße und Endenreichtum keine entscheidende Rolle für die Dominanzverhältnis spielen“. Gemeint sind die Dominanzverhältnisse in der Brunft.
Die Erlegungskriterien der HHG sind deshalb sehr liberal und werden auch so gehandhabt. Im Zweifelsfall soll vorrangig die körperliche Konstitution eines Stückes bei beiden Geschlechtern als Abschusskriterium berücksichtigt werden. Dies ist ein relativ leicht anzusprechendes Merkmal, insbesondere wenn mehrere Stücke vergleichend beobachtet werden können, und außerdem ist dieses Ansprechmerkmal eben auf beide Geschlechter gleichermaßen anwendbar.

Zusammenfassung

Die Hochwildhegegemeinschaft Baruther Urstromtal in Brandenburg hat gezeigt, wie sich unter Einbeziehung aller aktuellen jagdrechtlichen Möglichkeiten dieses Bundeslandes Wildbestände gesund erhalten und an die Landeskultur anpassen lassen. Das jagdrechtliche Instrumentarium erlaubt also das Erreichen wichtiger jagdgesetzlicher Forderungen. Wenn es nicht im gesamten Land Brandenburg gelingt, diese Ziele zu verwirklichen, dürfte das eher an einem Vollzugsdefizit denn an einem Fehlen adäquater jagdrechtlicher Möglichkeiten liegen.

Summary

Game conservancies are important instruments for the management of large game species. The conservancy Baruther Urstromtal in Brandenburg has used the full range of instruments for the management of a fallow deer population (*Cervus dama*) thus demonstrating that the hunting regulations in Brandenburg are sufficient to keep the population density at a level which is in accordance with the habitat capacity. Ungulate population densities are considered to be above habitat capacity – as defined by humans – in some regions of Brandenburg. It seems that a lack of knowledge or use of all the instruments provided by hunting law in Brandenburg is responsible for high ungulate populations rather than a lack of adequate hunting regulations.

Literatur

Degenhardt, A.; Blaško, L.; Dobiáš, K. (2010): Die Entwicklung der Naturverjüngung im Landeswald – Ergebnisse aus dem Kontrollzaunverfahren. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe **45**: 15–30.

Dobiáš, K.; Degenhardt, A. (2010): Das Verbissmonitoring im Landeswald als Instrument waldbaulichen und jagdwirtschaftlichen Handelns. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe **45**: 7–14.

Fimpel, S. (2010): Raum-Zeit-Verhalten von wild lebenden Damhirschen (*Cervus dama* L. 1785). Dissertation, Freie Universität Berlin.

Fimpel, S.; Pfannenstiel, H.-D. (2005): Streifgebietsgrößen, Habitatnutzung und saisonale Habitatpräferenzen von Damwild (*Cervus dama* L.). Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **30**: 363–371.

Gleich, E. (2012): Untersuchungen zur Lebensraumnutzung von Damwild (*Cervus dama* L. 1785) in einem durch Verkehrswege fragmentierten Wald- Feldhabitat. Dissertation, Freie Universität Berlin.

Hofmann, G.; Pommer, U.; Jenssen, M. (2008): Wildökologische Lebensraumbewertung für die Bewirtschaftung des wiederkäuenden Schalenwildes im nordostdeutschen Tiefland. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe **39**: 1–207.

Johannsen, U.; Menger, S.; Schäfer, M.; Stubbe, W.; Stubbe, I. (1993): Morphologische und biochemische Untersuchungen zum Fettlebersyndrom des Damhirsches *Dama dama* L. – Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **18**: 15–20.

Pfannenstiel, H.-D. (2014): Sind Güteklassen noch zeitgemäß? unsere Jagd **1/2014**: 36–39.

Neumann, M.; Tottewitz, F.; Sparing, H.; Gleich, E. (2007): Untersuchungen zur Lebensraumnutzung von Rotwild (*Cevus elaphus* L.) im Thüringer Wald und norddeutschen Tiefland – Ergebnisse von Satellitentelemetriestudien. – Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **32**: 143–156.

Schäfer, M.; Stubbe, W.; Stubbe, I.; Mehlitz, S.; Mahlig, D. (1991): Vergleichende Untersuchungen zum Fettlebersyndrom beim Damwild. – Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **17**: 278–282.

Stubbe, C.; Stubbe, M., Stubbe, W.; Zörner, H.; Stubbe, I. (1999): Der Populationsumsatz des Damwildes im Hakel. – Beitr. Jagd- u. Wildforsch. **24**: 223–233.

Wagenknecht, E. (1983): Rotwild. – VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin, 1–484.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel
Lindenallee 27 a
D-14532 Stahnsdorf
E-Mail: H.D.Pfannenstiel@t-online.de

Buchrezension

Modern Aspects of Sustainable Management of Game Population

Procedings of the International Symposium on hunting in 11080 Zemun – Belgrade, Serbia, 22–24 Juni, 2012

Herausgegeben von Prof. Dr. Nenad Đorđević
Fakultät für Landwirtschaft der Universität Belgrad

ISBN-978-86-7834-153-3

Die 38 Vorträge des Symposiums werden auf 175 Druckseiten in 6 verschiedenen Sectionen dargestellt, wobei auf das game manegement 61, auf die Wildernährung 7, auf die Wildgenetik 24, auf Gesundheitsfürsorge/ Wildhygiene 41, auf die Kynologie 13, auf die Jagdgesetzgebung und die Dimensionen des menschlichen Auftretens in der Wildbahn 24 Seiten entfallen.

Im ersten Themenkomplex (**Wildlife bzw. game management**) wird über die Bewirtschaftung der Hasenpopulation (*Lepus europaeus* Pall.) in Serbien (Z. Popović u. a.), Niederösterreich (K. Hackländer) und in der Vojvodina (für den Zeitraum 1997–2011) berichtet (M. Beuković u. a.). Elemente der Populationsdynamik des Rebhuhns (*Perdix perdix* L.) in suburbanen Habitaten erörtern V. Maletić u. a.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Beiträge zur Jagd- und Wildforschung

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: 39

Autor(en)/Author(s): Pfannenstiel Hans-Dieter

Artikel/Article: Anpassung eines Damwildbestandes (Cervus dama) an die Landeskultur – Hochwildhegegemeinschaft Baruther Urstromtal, Brandenburg 101-109